

## VI.

**Markgraf Georg von Brandenburg und seine Verdienste um die Reformation in Oberschlesien.**

Von Generalsuperintendent D. Erdmann.

## II.

Wie durch den Markgrafen Georg von Brandenburg die Einführung der Reformation in Oberschlesien stattgefunden, ist in einem früheren Aufsatz in diesen Blättern\*) auf Grund zerstreuter, frühzeitiger Nachrichten aus archivalischen Quellen im Münchener Archiv dargelegt worden. Aus denselben Quellen sind jetzt folgende Mittheilungen über die allmälige Durchführung der Reformation in den oberschlesischen Fürstenthümern, besonders im Fürstenthum Jägerndorf-Loobschütz, geschöpft.

Zur Durchführung des Reformationswerkes mußte es vor allen Dingen auf die Gewinnung tüchtiger Männer für die Predigt des Evangeliums ankommen. Der Markgraf Georg ließ sich daher nicht minder für die schlesischen, wie für die fränkischen Lande die Berufung und Anstellung lebendiger, begabter Verkündiger des Wortes angelegen sein. Besonders bediente er sich dazu, wie aus den Correspondenzen seiner Rätthe, des aus bambergischem Diensten in seinen Dienst getretenen berühmten Johann von Schwarzenberg und des Georg Vogler erhellt, des Rathes und der Mithilfe Luthers, um für Franken von Wittenberg her bewährte Prediger zu erlangen. So schreibt Luther auch selbst einmal an Georg\*\*), daß er ihm einen solchen in der Person eines Predigers Heidener zusende, den er „beweget und aufgebracht habe, solch Amt anzunehmen“ und empfiehlt ihm diesen, sowie die schon angestellten, Johann Rorer in Anspach und Adam Weiß in Graßheim, zu besonderer Fürsorge, „denn es ja fromme Leute sein und würdig, daß man sie in Ehren und Treue halte“. Aber während nach Niederschlesien nicht wenige von Luther und Melanchthon ausgewählte Geistliche gesandt wurden, hatte sich Oberschlesien eines solchen Zuzuges aus Wittenberg nicht zu erfreuen.

\*) Correspondenzblatt I. 49 f.

\*\*) 21. Mai 1528. De Wette III. 324.



Hier mußte sich Georg mit der Anstellung solcher Männer begnügen, welche theils im Lande selbst der römischen Kirche den Rücken gekehrt hatten, theils aus den benachbarten Ländern, namentlich aus Ungarn und Böhmen, um ihres evangelischen Bekenntnisses willen vertrieben waren und im Jägerndorf'schen Gebiet Zuflucht fanden. Aber mit welchen Schwierigkeiten Georg's Regierung und seine persönliche Fürsorge für die Herstellung und Aufrechterhaltung eines geordneten stetigen Kirchendienstes zu kämpfen hatte, welche Verlegenheit oft durch den schnellen Wechsel der Prediger entstand, wenn diese nach kurzer Dienstzeit ihr Amt wieder aufgaben und dem Ruf in andere Länder folgten, ist aus der lebhaften Correspondenz zu ersehen, welche Georg in dieser Angelegenheit mit dem Landeshauptmann von Jägerndorf, Hans Jordan von Altpatschkau, sowie mit Rath und Bürgermeister von Jägerndorf und Leobschütz führte.

Wie bereitwillig der Fürst war, um des Evangeliums willen vertriebene Geistliche anzustellen, zeigt sich beispielsweise in einem Fall, in welchem der deutsche evangelische Pfarrer in Jägerndorf, Johann Tropper, an ihn berichtet hatte, daß der Bischof von Olmütz einen Geistlichen aus Troppau ausgewiesen hatte, weil derselbe das Evangelium gepredigt, den Leuten das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt habe und auch Weib und Kind hätte; insbesondere hätte er ihn auch verächtlich behandelt, weil er aus dem Jägerndorf'schen gebürtig sei, als hätte er sagen wollen: „Was kann von Jägerndorf Gutes kommen?“ Er habe diesen guten, frommen, von seinem Predigtamt verstoßenen Mann bei sich aufgenommen und in seinem Brod erhalten, und empfehle ihn nun dem Markgrafen zur Anstellung in Leobschütz oder an seinem Hof in Franken, zumal er auch früher zu Hofe gewesen sei und seine Eloquenz gar wohl zu Hofe dienen könne, denn eine schönere Aussprache habe er auf der Kanzel noch nie gehört. Marggraf Georg ordnet in Folge dieser Empfehlung an, „daß dieser Prediger in Leobschütz oder anderswo untergebracht werde. Wenn das aber nicht angehe, so solle er ihn bescheiden, heraus zu ihm nach Franken zu kommen. Er wolle gern allen Fleiß anwenden, ihn hier außen unterzubringen.“

Bald aber machen Johann Tropper selbst und der böhmische Prediger in Jägerndorf ihm den Kummer, daß er in Folge eines Rufes in die evangelische Gemeinde zu Schemnitz in Ungarn den schlesischen Kirchendienst verließ; an dem böhmischen Prediger schien ihm nicht viel zu liegen. In einem Schreiben an den Hauptmann\*) bemerkt er, daß er, da die Nothdurft

\*) 4. Februar 1535.



erfordere, einen andern Pfarrherrn und Prediger zu berufen, bedacht habe, ob der böhmische Prediger zu Dppeln gen Jägerndorf zu vermögen sein könnte und ordnet an, daß mit ihm verhandelt werde, daß er an die Stelle des böhmischen Predigers nach Jägerndorf sich begeben möge. Wir sehen hieraus, wie die Mühe um Gewinnung geistlicher Kräfte noch durch die Sprachenverhältnisse in den Gemeinden erhöht wurde. Von Predigern böhmischer und polnischer Zunge ist wiederholt die Rede.

Aber eine sehr ernste Epistel erläßt Georg in Betreff jener Wegberufungsangelegenheit an Johann Tropper, „der Zeit noch Pfarrherr zu Jägerndorf“ \*). Er wolle es bei seiner und des böhmischen Predigers angenommenen Berufung bleiben lassen und die Vocationen, so sie, wie sich gebührt, christlicher Weise geschehen seien, keineswegs tadeln. Denn „wir haben“, schreibt er, „Niemand bisher wider seinen Willen zu uns oder mit uns zu wohnen genöthigt“, können uns aber des Gedankens nicht erwehren, daß vielleicht die Mehrung des jährlichen Einkommens etwas höher, denn der Beruf bei euch angesehen, Statt haben möchte, nachdem ihr Beide unseres Versehens an euren Renten keinen billigen Mangel habt verwenden können. Dagegen steht aber dennoch auch geschrieben, daß ein Jeder in seinem Beruf, darin er stehe, bleiben solle, unangesehen einiges Ungewitters, und ist bei uns nit genug, daß Einer spricht, man sei seiner und seiner Predigt an einem Orte satt. Aber, wie dem Allem: „Gott kennt die Herzen und wir wollen unzweifelhaft hoffen, er werde uns und unsern Unterthanen unsers Fürstenthums Jägerndorf wieder andere christliche Prediger und Kirchendiener zuordnen.“

Um möglichst bald den Widerwärtigkeiten, mit denen sie in Jägerndorf zu kämpfen hatten, zu entgehen und in einträglichere Stellen zu kommen, hatten beide schon Nachfolger für sich ersehen und dem Markgrafen vorschlagen lassen. Dieser aber antwortet dem Pfarrer Joh. Tropper: „Wir können die, so ihr und der böhmische Prediger an eurer Statt verordnen wollt, nit also annehmen, unerfahren, was sie für Leute und wie geschickt und wes ehrbaren Herkommens und Wandels, sondern haben unserm Hauptmann und Rätthen Befehl gegeben, was sie in diesem Fall von unsertwegen handeln sollen; dabei lassen wir es bestehen.“

Das Mißfallen, welches Georg an der nach seiner Meinung nicht gehörig motivirten Kündigung seiner beiden Jägerndorfer Prediger hatte, hinderte ihn aber nicht, für das kirchliche Bedürfniß jener ungarischen Gemeinde, wohin

\*) 5. Februar 1535.



ihm der treulose Tropper entweichen wollte, durch Zusendung eines Exemplars der unter seiner unmittelbaren Mitwirkung und auch in die oberschlesischen Lande eingeführten fränkischen Kirchenordnung von 1533 an denselben Pfarrer Tropper mit noch einem anderen Exemplar zu schicken. Dieser hatte ihm geschrieben, Herr Dresius von Geppersdorf oder Oppersdorf wolle gern für seine Kreise eine große Kirchenordnung kaufen. Man könne zu Breslau keine solche bekommen, sondern nur kleine Modelle.

Georg ordnet sofort an\*), daß ihm ein ungebundenes Exemplar der gewünschten Art aus seinem Gemach im Thurm des Jägerndorfer Schlosses zugestellt werde, schreibt aber am Schluß jenes Zurechtweisungsbriefes an Tropper: Wir schicken euch nach eurem Begehre noch eine Kirchenordnung und haben unserem Hauptmann befohlen, euch noch eine dazuzugeben, die an anderem Ort, in eurer künftigen Pfarr, auszuthellen und wollen uns versehen, ihr werdet euch die als in der heiligen Schrift gegründet bei eurem Pfarrervolk getreulich befohlen sein lassen.

Aber es kommt weiter zu sehr lebhaften Erörterungen in jener Pfarrangelegenheit, die darauf hinauslaufen, daß Markgraf Georg durch triftige Gründe zu der Erkenntniß geführt werde, die beiden Prediger hätten hier einem Ruf Gottes folgen müssen, der deutlich genug an sie ergangen sei.

Der Rath und Bürgermeister von Jägerndorf schreiben an Georg\*\*), sie hätten ohne seinen Befehl den beiden Predigern den auf dem Rathhaus geforderten Abschied nicht geben mögen. Sie hätten es an der nothdürftigen Besoldung nicht fehlen lassen, sondern sie ihnen alle Quartal gegeben. Wenn aber solcher Abschied nun geschähe, wüßten sie doch keinen christlichen Pfarrer noch böhmischen Prediger zu erlangen, welche die ganze Gemeinde mit Gottes Wort und anderer Nothdurft versorgen könnte. Sie bitten daher den Markgrafen, an die Prediger ein gnädiges Schreiben zu richten, daß sie noch eine Zeit lang blieben, anderenfalls sie mit einem christlichen Pfarrer zu versorgen, der unserer Kirchen allenthalben vorstehen möchte.

Offenbar wollten die Jägerndorfer Rathsherrn ebenso wenig wie Georg den von Johann Tropper bereits als seinen Nachfolger vorgeschlagenen und für seinen baldigen Abgang zum Stellvertreter schon herbeigeworfenen Geistlichen, einen Magister Achatius, annehmen, weil seine wenig auffassende und eindringende Predigtweise ihnen nicht gefiel.

\*) 4. Februar 1535.

\*\*) 25. Februar 1535.



Das sieht man deutlich aus den Auslassungen Troppers selbst an den Markgrafen, dem er schreibt\*), er habe jene Berufung nicht abgeschlagen, weil ein gelehrterer Mann, denn er, — eben jener Magister — ein herzlich frommer Mann, zum Predigen wohl geschickt vorhanden sei, der an seiner Statt anzunehmen wohl würdig sei. Freilich Etlichen, die mehr groß Geschrei im Predigen anschauen, gefalle Magister Achatius nicht, weil er nicht mit Geschrei umgehe. „Aber er wisse, daß derselbe Seiner Fürstlichen Gnaden werde von Herzen wohlgefallen; Seine Fürstliche Gnaden werde einen anderen Conrad (?) an ihm haben. Dessen Weise führe er allenthalben. Darum laß Euer Fürstliche Gnaden sich in keinem Weg scheu machen. Am ersten gefiel er mir auch nicht, aber je kund ist er überaus besser geworden und alles Lobes werth und prediget ganz gründliche Materien.“ Die Lubschitzer hätten einen Prediger, der sehr wohl redsam sei. Darauf falle alle Welt und urtheile darnach. Aber wer nach dem Grund und Nutzen trachte, kümmerge sich nicht um geschliffene Worte. Wägt allezeit, dies treffe mehr, denn verblümmte Worte. Paulus sei auch nicht wohlberedt gewesen und mit was Nuß und Kraft er gepredigt habe, das beweisen seine Episteln, wie er denn 1. Cor. sage: er sei nicht mit hohen Worten gekommen. Und so gedenke er diesen Weg auch zu suchen und das übrige Geschrei nachzulassen.

Wenn er Magister Achatius an seine Stelle als Pfarrverweiser verordnet habe, dieser aber Seiner Fürstlichen Gnaden nicht gefallen würde und er einen andern einsetzen wollte, so würde derselbe willig gern weichen und Gott für sich lassen sorgen.

Gleichzeitig berichtet der Hauptmann Jordan\*\*) dem Markgraf Georg, er habe die Meinung des Raths von Jägerndorf dahin verstanden, daß derselbe, sofern der Pfarrherr und böhmische Prediger allein selbst bleiben wollen, das gern leiden möchten und ihrerhalben gar keine Veränderung begeherten. Aber weil diese Prediger nach ihrer Anzeige nach göttlichem Beruf anderen Leuten das heilige göttliche Wort zu verkündigen und demselben zu ihrem Seelenheil vorzustehen emsig begeherten, bittet er für sie um gnädige Antwort und wenn sie nun nicht länger hier bleiben sollten, um gnädiges Einsehen, damit Sr. fürstlichen Gnaden üntherthanen mit anderen frommen, getreuen, verständigen, christlichen Pfarrherren und Predigern förderlich wiederum versorget würden und an rechter christlicher Seelsorge in die Länge nicht Mangel leiden.

\*) 24. Februar 1535.

\*\*) 25. Februar 1535.

Conradus

d

V. dt. Bio-

Joseph III

3564



Dieses Schreiben des Hauptmanns an Georg war durch eine dringende Vorstellung der beiden Geistlichen veranlaßt, welche sie an demselben Tage\*) an den Hauptmann gerichtet hatten, worin sie betheuern, daß ohne ihr Versehen und Bedacht Gott durch wunderlichen Beruf von ihnen haben wolle, daß sie auch anderen Städten das Evangelium predigen sollten. Denn zu dem Amt seien sie gesandt, wie Christus bezeuge, daß also das Reich Gottes und die christliche Kirche von Tag zu Tag zunehme und gemehret werde.

Weil wir aber, heißt es dann weiter, vom barmherzigen Gott in das Ungarland gesandt und berufen worden sind, durch herzliches Begehren und Bitten der Stadt Schemnitz und Mitschall (?), wo die armen Leute in denselbigen Städten kläglich ihre zukünftige Gefährlichkeit und Verdammniß anzeigen, wo sie des Gotteswortes weiter ermangeln mußten, ja sich besorgen, daß der gemeine Pöbel und Hauf wieder in das päpstliche Reich leichtlich zurücktreten werde, so könnten wir uns angesichts solcher Noth nicht mit gutem Gewissen solcher Noth entschuldigen, zumal uns unser Gewissen dieses göttlichen Spruches erinnert, der auch in päpstlichen Rechten ergriffen wird, mit diesen Worten: So Jemand christlich zu meinem Hirten- oder Pfarramt berufen, solches fürchtet und nicht annimmt, der soll gewißlich wissen, daß er den höchsten Hirten, Christum, nicht lieb hat. Das ist wahrlich ein harter Stoß und gefährlich Dräuen, welches uns auch Christus in Petro klar anzeigt: Petre, hastu mich lieb, so weide meine Schafe.

Dieweil wir nun die Schafe in obbemeldten Städten ohne Hirten im Irthum finden und sie uns nun durch zweierlei Botschaft mit christlichem Beruf ersucht haben, und sehen, daß man allhie zu Jägerndorf die Wahl haben mag zu Predigern und Kirchendienern, welche in Ungarn gar theuer und selten sind, so haben wir uns solchen Berufs nicht mit gutem Gewissen wehren können, sondern haben die erschrockenen armen Gewissen mit unserer gewissen Zukunft auf nächsten Georgii endlich vertröstet!"

Unser frommer Fürst wird solche Zusage nicht unbilligen, sondern herzlich froh sein, daß Gottes Ehre gepreiset und sein Wort gewahret und anderen Städten, zuvor dem armen elenden Ungarland, zum Bau und christlicher Besserung auch ausgefäet werde. Und hieran schließen sie die Bitte an den Hauptmann, treulich zu helfen und zu rathen, daß solche Zusage und Verbündniß in keinem Weg gehindert werde. — Dieser Bitte gab der Hauptmann in oben erwähnter Fürsprache Folge.

\*) 25. Februar 1535.



Gleichzeitig schrieb Tropper an den Markgraf Georg\*) mit Bezug auf die demselben von den Jägerndorfern gemachte Anzeige, daß er keine Ursach habe, von ihnen abzuziehen, daß er doch merckliche Ursachen dazu habe:

Wenn sie gesagt hätten, daß er keinen Beruf von ihnen, den Jägerndorfern, gehabt habe, so sei das die Ursach, warum keine Besserung seiner Predigt, (d. h. kein besserer Besuch derselben) nachgefolget sei, „darum: ach weg, weg mit mir!“

Als sie auf dem Rathhaus einen christlichen Urlaub begehret hätten, da habe sich nicht Einer gefunden, der da gesagt habe: Bleibt bei uns, sondern hätten die Sache vor ihren Hauptmann geschoben.

Die größte und nöthigste Ursach sei ein göttlicher unbedachter Beruf (d. h. ein ungeahnter, an den sie nicht gedacht) ins Ungarland, daß sie dort, wo sie beide Prediger, vormals unter dem Pabst das arme Volk mit ungesunder Lehre verführt hätten, deswegen dasselbe wieder zurecht bringen sollten. Sie hatten daher auch keine Ruhe, es sei denn, daß sie ihrem Ruf nachkämen. Sie bäten daher, er wolle solchen Gotteswillen zu hindern nicht gestatten, sondern ihn helfen und förderlich sein, Gottes Preis und Ehre auch anderswo aufzurichten, dazu ihnen Seine Fürstliche Gnaden die Kirchenordnung, wie er denn auch vormals gebeten habe, wolle lassen folgen.

Inzwischen hatte Tropper das Schreiben des Markgrafen empfangen, in welchem derselbe ihm vorwirft, daß er um des höheren Einkommens willen fortgehe und ohne Grund den ihm zugewiesenen Beruf, in dem er stehe, verlasse. Darauf antwortet Tropper in einer ausführlichen interessanten Entgegnung\*\*). Wenn Fürstliche Gnaden ihm vorwerfe, daß ein höheres, jährliches Einkommen mehr, als der geistliche Beruf von ihm angesehen werde, so müsse er ihm bezeugen, daß er mit seinem Herzen nicht im Geringsten am Mammon hänge und solch ein Grund ihn nicht bestimme. — Gott werde ihn davor behüten, daß er sein Leben lang des Mammons Diener und Knecht sein und seinen Nutzen suchen werde; denn er fühle sich schuldig, allein Gottes Ehre und seines Reiches Mehrung und des Nächsten Frommen zu betrachten nach des Apostels Paulus Wort: So wir Nahrung und Kleidung haben, lasset uns daran genügen. Darum, giebt mir Gott etwas Uebrigese, so weiß ich, daß es nicht mein ist, sondern meines Nächsten, nachdem mir der Herr gebet: Macht euch Freunde mit dem ungerechten Mammon. Darum zeig ich Eurer Fürstlichen Gnaden an, daß ich allein

\*) 24. Februar 1535.

\*\* ) 9. April 1535.



auf göttlichen Beruf und nicht aufs vergängliche Gut und Geld, das da labet die Welt, ein Ansehen hab. Es sei auch in dem Brief, durch den er berufen worden, nicht ein Heller bestimmt, sondern allein des Leibes Nothdurft angezeigt, und er begehre auch nicht mehr.

Auf die Vorhaltung des Markgrafen, daß er in Jägerndorf keinen billigen Mangel in seinem Stande verwenden könne, erwidert er: Das sei doch sein Beutel wohl gewahr geworden. Er habe die vier Jahre hindurch in Jägerndorf gar eingebüßt, was er aus seinen früheren Einnahmen mitgebracht und besonders früher in Troppau eingenommen habe. Denn er habe immerfort Gäste mit Nothdurft zu versorgen gehabt, die zu ihm ihre Zuflucht genommen. „Niemand glaubt, denn den der Schuh drückt, was Zulaufs die Pfarrer des Jahres herum zu erfahren haben. Soll dann ein Pfarrer gastfrei sein, wie ihm die Schrift gebet, so muß er ja nicht einen leeren Beutel haben, besonders in theuren Jahren. Wo ich da keinen Mangel empfunden hätte, so müßte mich der Geiz besessen haben.“

Er beklagt sich dann weiter über Nichtbeachtung seiner wiederholten Bitten um Zuwendung von außerordentlichen Gaben. Auch seine Bitte um etliche Fischlein, wenn der Teich abgelassen würde, sei ohne Antwort geblieben. Auch hätte Seine Fürstliche Gnaden einen auf besonderem Zettel zu seiner Hand gegebenen Spruch: „die Füße Jesu würden heut gesalbt, so oft Wohlthaten seinen Dienern erwiesen werden,“ nicht zu Gemüthe geführt. Bei dem einigen Schreiben sei es geblieben und Alles vergeblich begehrt worden. Hätte das sollen in die Länge währen, so müßte er all das Seine zu Geld gemacht haben.

Wenn der Markgraf ihm vorgehalten habe, daß ein Jeder in seinem Beruf, den er empfangen habe, bleiben solle, so gebe er das auch zu, wo Einer christlich berufen worden. Aber Fürstliche Gnaden habe ihm vor einiger Zeit in Gegenwart seiner Rätthe vorgeworfen, ihm wäre seines Berufs halber nichts bewußt, und wisse auch nicht, wie er's mit Hansen, seinem Vorfahren, gemacht habe; auch sei er vom Fürsten beschuldigt worden, er esse der armen Leute Schweiß aus der gemeinen Kasse, er solle arbeiten, ackern und säen. Dieser Vorwurf, daß er nicht christlich gen Jägerndorf berufen worden, habe ihn nicht wenig betrübt und ihn die Zeit her keine Predigt fröhlich reden lassen. Nun aber sein Gott ihn ganz ohne sein Vermuthen und wunderbarlich rufe ins Ungarland, da er doch nicht gern hinziehe, so empfangen er dadurch einen Beruf, dem er nach christlicher Billigkeit folgen müsse und habe zusagen müssen.



Nach dem Allen kommt er wieder auf den schon einmal zu seinem Nachfolger empfohlenen Magister Achatius zurück, um diesen Mann, den er von Michaelis her, also ein halbes Jahr, bei sich behauset und mit Unterhalt versorget habe, damit derselbe nach seinem Abgang die Pfarrstelle in Jägerndorf verwesen möge, von Neuem zu empfehlen. Dazu habe ihn des Achatius Kunst in dreien Zungen zu reden, und sein ehrbares frommes, ja heiliges Leben bewogen. Wenn er, Johann Tropper, auch keinen ordentlichen Beruf gehabt hätte, so habe er ihm wollen weichen und wolle ihm auch von Schennitz, wohin er berufen, so Gott es wolle, weichen, sobald er dort nur das Evangelium ein wenig aufgerichtet haben würde. Er habe jenen Mann in dieser Zeit auch deshalb bei sich behalten, daß er die Kirchenordnung, mit Gesängen und mit der Jugend ausgerüstet, auch also nach ihm halte. Denn er habe solche Mühe und Fleiß angewendet, daß nun ein Gesetz (Gesang) um das andere gesungen werde. Der Schülerchor sänge eine Weise, darnach die ganze Kirchversammlung den anderen Vers, also durch und durch hinaus. Desgleichen geschehe es zur Besper, daran denn Seine Fürstliche Gnaden eine Lust hören werde, wo es nicht, wie er besorge, nach seinem Abzug zu Boden falle. Der Fürst hätte es wohl eine Zeit lang mit diesem herzfrommen Mann Achatius versuchen mögen. Sei er den Lembergern, Troppauern 4 Jahre und den Kremsiern 6 Jahre tauglich gewesen, so hätte man ihn auch wohl in Jägerndorf dulden können, wo er das Seine gethan habe. Er wolle gern sehen, wenn ein Anderer in seine Fußstapfen träte, wie dieser Achatius allenthalben gethan haben würde.

Schließlich dankt Tropper für die beiden ihm vom Markgrafen geschickten Kirchenordnungen und versichert, er wolle ihm auch thun, wie Seine Fürstlichen Gnaden verhoffe, er werde darum zum Pfarramt von Gottes Gnaden berufen, daß er nicht müßig gehen solle und wachen und Sorge tragen für seine ihm befohlenen Schäflein, dazu ihm Gott seinen Geist und Kraft verleihe und sein Amen spreche.

Ihren Abschluß findet diese Sache durch einen Erlaß des Markgrafen Georg an den Rath und Bürgermeister von Jägerndorf\*). Er habe von ihrem Bericht, aus was für Ursachen sie den von Tropper empfohlenen Priester Achatius nicht für tauglich erachteten zum Pfarrer in Jägerndorf, Kenntniß genommen, und lasse es daher bei dem schon an den Hauptmann

\*) 3. Mai 1535.



erlassenen Befehl nochmals verbleiben, wie er ihm denn jetzt auch wieder schreibe, daß er seinen Befehl vollziehe und dafür sorgen solle, daß sie wieder einen christlichen Pfarrer und Caplan bekommen möchten.

Der deutsche Pfarrer Tropper ging seines Weges nach Ungarn. Es stellte sich bald durch Verhandlungen, welche unter Vorwissen des Hauptmanns seitens des Rathes mit dem Caplan, dem böhmischen Prediger, wegen dessen fernerm Verbleiben mit Erfolg geführt wurden, heraus, daß dieser auf Anregen des abgegangenen Pfarrers um seine Entlassung gebeten hatte. Er nahm das Urlaubsgesuch zurück, leistete Verzicht auf die schon anderweit angenommene Berufung und Hauptmann und Gemeinde kamen überein, seiner Erklärung, länger in dem bisherigen Amte in der Gemeinde Jägerndorf verbleiben zu wollen, Folge zu leisten, da er stets eines christlichen ehrbaren Wesens und Wandels sich befleißigt habe.

Gleichzeitig kann der Hauptmann Hans Jordan mit diesem Bericht dem Markgrafen Georg melden\*), daß er auf des Letzteren Befehl mit Hilfe des Dr. Joh. Heß und Dr. Wipertus in Breslau einen anderen Pfarrer erlangt habe, nämlich M. Georg Kreßling, der dem Fürsten ohne Zweifel bekannt sei. Derselbe sei vor einigen Jahren wegen des Wortes Gottes zu Ofen ins Gefängniß geworfen worden, und habe kurz verschiedene Zeit das Pfarramt zu Goldberg bekleidet. Er habe hier auf dato seine erste und eine recht gute christliche Predigt gethan und habe eine laute, wohl vernehmliche, gute Aussprache. Mit dem Wunsche, daß dieser neue Pfarrer nun auch lange verbleiben möge, fügt der Hauptmann seinem Bericht das Votum hinzu: „Die göttliche Gnade erhalte nun genannten Pfarrherrn und Prediger Euren Fürstlichen Gnaden und derselben Unterthanen in recht christlicher, dem heiligen, reinen, allein selig machenden Wort unseres Herrn Jesu Christi gleichmäßiger Lehr, Wesen und Wandel zu der Seelen Heil allerlängst.“

Aber kaum ein Jahr vergeht, da beschwerten sich Rath und Bürgermeister von Jägerndorf bei Georg\*\*), daß M. Joh. Kreßling, dieser tüchtige, bei der Gemeinde sehr beliebte Mann, den sie gern behalten und auch das Gehalt gern erhöht hätten, nur ein Jahr zu bleiben zugesagt habe und einem Ruf der Gemeinde in der ungarischen Stadt Carppen auf Grund einer derselben früher gegebenen Zusage folgen werde, und bitten den Markgraf um Zusendung eines anderen Predigers, wofür er von Gott dem Allmächtigen reichliche Belohnung empfangen werde.

\*) 24. Juli 1535.

\*\*) 25. März 1536.



Der Hauptmann Hans Jordan berichtet von demselben Tage\*), wie großen Verlust die Gemeinde Jägerndorf durch den Weggang dieses Mannes erleide, der von Anfang an bisher mit fleißiger Lehre und Predigt des heiligen, reinen und klaren Wortes Gottes und auch sonst in seinem Leben, Wesen und Wandel sich verhalten habe. Wenn Fürstliche Gnaden den wohl gelehrten und in der heiligen Schrift erfahrenen Mann hören würde, so würde er ein angenehmes Wohlgefallen an ihm haben und sein Lob höher daraus erfinden, denn er es rühmen könne. Er sehe dieses Mannes Weggang für seine Person nicht gern; denn es seien gleichwohl gute, getreue und wohlgelehrte Prediger und Seelsorger derzeit in diesem Lande nicht zu bekommen. In dieser und anderer, der Seelen Heil belangenden Sachen müsse nun der göttlichen Fürsorge Statt gegeben werden. „Daher hoffe ich“, schließt er, „auch ganz vertraulich, der ewige Gott werde durch gnädige Förderung Euer Fürstlichen Gnaden getreue Stadt Jägerndorf und andere Euer Fürstlichen Gnaden Unterthanen mit einem anderen christlichen, frommen, ehrbaren und wohlgelehrten Pfarrherrn, der sie mit lauterem Predigen göttlichen Wortes getreulich lehren und zu ihrer Seelen Heil weisen wird, wieder versorgen.“

Wieder drei Jahr später erhellt aus einem Schreiben Georgs an den Pfarrherrn zu Jägerndorf\*\*), daß letzterer sein Amt verlassen will. Er habe, schreibt er, nit gern gehört, daß er das Pfarramt nit länger behalten wolle. So ihr denn allbahin noch ordentlich berufen und euch bewußt, daß keiner sich seines Berufes ohne merkliche Ursachen äußern soll, begehren daher, ihr wollt gedachtes Pfarramt länger halten und das göttliche Wort, wie ihr bisher gethan, zu Lieb und Besserung des Nächsten predigen und lehren, und auch hierin also unterthäniglich und willfährig halten, wie zu euch unser Vertrauen steht.

Eine gleiche kirchliche Noth betraf die Gemeinde Leobschütz durch den Weggang ihres Pfarrers, Martinus Diez. Hierauf bezieht sich ein Schreiben des Markgrafen Georg an diesen Pfarrer\*\*\*), durch welches dem Pfarrer Diez seine Untreue vorgehalten wird mit ernstern, eindringlichen Vorstellungen. Das Schreiben lautet:

„An Herrn (Pfarrer) Martinus Diez. Nach glaublicher Nachricht habet ihr euch von unserer Stadt Lubischütz hinweg und an andere Orte

\*) 25. März 1536.

\*\*) Dienstag nach Cant. 1539.

\*\*\*) Samstag nach exaltat. crucis 1541.



gethan, welches wir wahrlich nit gern gehört haben. Aber wie dem auch sei, — dieweil ihr hievor zu der Prädikatur zu Lubshütz berufen seid, ihr auch wisset, daß darnach ein berufener Prädikant ohne sondere große Ursach und Noth von seinem Pfarrvolf nicht sobald weichen oder abscheiden, sondern ihnen vielmehr zu Gottes Lob und Ehre das heilige Evangelium fürtragen soll, versehen wir uns auch, daß ihr gedachter unserer Unterthanen zu Lubshütz halber auch sonst kein Mangel gehabt, oder noch haben werdet, so langet demnach an euch unser sonders gnädiges Begehren, ihr wollet euch wiederum gen Lubshütz zu voriger eurer gehalten Prädikatur begeben, und dieselbe wie bisher getreulich und fleißig versehen. Daran thut ihr ohn Zweifel ein gut Werk. So wird es auch Gott der Allmächtige nicht unbelohnt lassen.

Und wollet euch hiebei in Bedacht eures Berufes dermaßen halten und anzeigen, wie wir uns versehen und wieder in Gnaden erkennen wollen.“

Aber größeres Mergerniß, als solche Flucht aus dem Amt, mußte den Gemeinden durch grobe Verfündigungen gegeben werden, deren sich einzelne Prediger in ihrem ehelichen und häuslichen Leben schuldig gemacht. So berichtet Hans Jordan dem Markgrafen\*), er habe gehört, daß ein Pfarrer im Lande Jägerndorf „über daß er mit einem ehelichen Weibe nach christlicher Ordnung verbunden sei, eine andere unvertraut bei ihm und sich derselben zu wider dem heiligen Ehestande halten solle. Er wisse zwar noch nicht gründlich, wo und wer der sei. Aber wenn es sich so finden sollte, daß ein geistlicher Mann in seinem Amtsbezirk in dem sündlichen Laster des Ehebruchs überwunden würde, möchte er vom Fürsten erfahren, wie man sich mit Strafe gegen denselben verhalten solle, da Kaiserlicher Majestät oder Fürstlicher Gnaden Halsgerichtsordnung nichts in Bezug auf geistliche Personen desfalls enthalte.“

In Folge dieses Berichts hatte Georg den Pfarrer Johann Rorer in Anspach in dieser Angelegenheit zu Rathe gezogen. Dieser antwortet, daß er auf sein Begehren keinen besseren Bericht thun könne, als den, so Joh. Brenz, Prediger zu Schwäbisch-Hall, in einer gleichen Angelegenheit einmal gethan habe. Nach Brenz's Ausführung solle man vor Allem solchen Anklagen nicht leichtlich Glauben schenken, sondern fleißig und wohl sich erkundigen und einem Priester keine Strafe auferlegen, es sei denn, daß derselbe durch eigenes Bekenntniß oder gemeinsames Zeugniß im Nechten des Ehebruchs zuvor überwiesen worden; denn es könne sich ereignen, daß ein Pfarrherr, dem die Laster und Untugenden von Amts und göttlicher Schrift

\*) 2. April 1535.



wegen zu strafen gebührt, aus Ungunst, Feindschaft, Neid und Haß der Leute, der Laster, die er straft, unschuldig des Ehebruchs beschuldigt werde möge.

In Folge dessen beauftragt Georg den Hauptmann\*), gründlich zu erforschen, wer der Beschuldigte sei und ob es sich also verhalte. „Wenn aber dem also, so hast Du ihn alsbald eine Nacht in den Thurm zu legen und fürder unseres schlesischen Fürstenthums verweisen zu lassen. Darnach hast Du Dich in dergleichen Fällen zu richten. Doch wollest fleißig Acht haben, daß hierin Niemand Unrecht geschehe.

Neben solchen Pfarrern von ärgerlichem Lebenswandel fehlte es auch nicht an bösen Pfarrweibern. Ein solches tritt uns in der Gattin jenes Jägerndorfer Pfarrers entgegen, den Georg so ernst und kategorisch zum Verbleiben in seinem Amt anhalten mußte. Diese Frau, wegen ihres ehemaligen Standes in der Gemeinde die Bernhardinerin genannt, führte einen so anstößigen Lebenswandel, daß recht böse Gerüchte über sie in Umlauf waren, die, wie dort zu geschehen pflegt, oft noch über den Thatbestand hinausging. Ein angesehenes Mitglied der Gemeinde, früher Bürgermeister zu Jägerndorf, Namens Lorenz Kretschmar, wurde eines Tags vor dem Landeshauptmann von dem Pfarrer verklagt, daß er seine Frau mit schmähslichen Worten angetastet habe\*\*). Aber weder er noch der Stadtschreiber, auf den als einen Zeugen sich der Pfarrer berufen, waren geständig, solche Schmähreden gegen sie geführt zu haben. Auf weiteres heftiges Besprechen der Sache hatte der Kretschmar gesagt: er wisse nicht, ob er angezogene Worte von des Pfarrers Weib geredet habe, oder nicht; und ob er solches bereits gethan habe, so redeten das von ihr andere Leute auch. In Folge dessen wurde er ins Gefängniß gesetzt, jedoch nach einiger Zeit auf Bürgerschaft bis zu rechtlichem Austrag der Sache entlassen. Da nahm Kretschmar seine Zuflucht zum Markgrafen Georg, um seine Hilfe gegen das ihm zugefügte Unrecht anzurufen.

Georg mißbilligt das Verfahren des Hauptmanns. Er hätte wohl leiden mögen, schreibt er ihm, wenn er sich in dieser Sache zwischen Lorenz Kretschmar und der Bernhardinerin, wie sie nun einmal bei nicht constatirtem Thatbestand läge, ins Mittel geschlagen und dieselbe gütlich beigelegt hätte, damit jeder Theil bei Ehren erhalten bliebe. „Weil nun aber Beklagter von Dir bereits mit Gefängniß bestraft, ungeachtet er des verwichenen Jahres Bürgermeister gewesen, sich auch hiervon unseres Wissens

\*) 6. Mai 1535.

\*\*\*) i. J. 1539.



feiner Unthat geblissen, so ist unser Befehl, daß Du gegen ihn keine weitere Strafe verhängest, auch ihn nicht entgelten lässest, daß er uns selber ersucht. Wollte aber der Pfarrer und sein Weib ihre fernere Forderung und Sprüche nit verlassen, was wir uns nit versehen wollen, so werden wir die Sache bei unserer Ankunft persönlich oder durch unsere verordneten Commissarien hören und das Rechte erkennen lassen.“

Auf einem Zettel, der diesem offiziellen Schreiben beigefügt ist, sagt Georg: „Uns verwundert, daß die Bernhardinerin nachdem wissentlich, was sie für ein Gerücht hat, den Handel so heftig mag anziehen und auf des Beklagten, desgleichen des dargegebenen Ansgers, d. i. Zeugen Ritgestehn nit hat wollen begnügt sein, dieweil sie nichts mehr ihnen anhaben mag. Denn wenn man den Roth rührt, so stincket er desto feindlicher. Zudem weil sie eines Pfarrers Hausfrau ist, gebührt ihr so viel desto mehr Christliche Lieb und Geduld zu haben. Deshalb wollest Fleiß haben, den Handel in Güte beizulegen und jeden Theil bei Ehren zu halten. Und magst Du diesen Zettel der Bernhardinerin allein lesen.“

Andererseits kamen in der That Fälle vor, in denen der Markgraf sich der Geistlichen gegen arge Verleumdungen und Anfeindungen aller Art anzunehmen hatte. So war ein Geistlicher in Franken mit Unrecht der Unzucht angeklagt worden. Luther war von den übrigen Geistlichen um Intervention für den unschuldig Verfolgten angegangen worden und schrieb an Georg\*), daß solche muthwillige Anklagen von bösen Leuten erhoben würden, den Leuten das Maul aufzureißen und dem Evangelio Aergerniß und Hinderniß anzurichten.

Wie in Franken, so kamen auch in den schlesischen Fürstenthümern ungerechte feindliche Angriffe auf die evangelischen Geistlichen vor. So beklagte sich Luther bei Georg\*\*), daß es manche Amtleute und Unterregenten gebe, die dem Evangelio feindlich waren oder es gar verachteten und bittet ihn, er möge die Prediger sich lassen gnädiglich befohlen sein und mit Ernst darob sein, daß sie ein wenig besser gehalten werden, da sie von den Beamten übel gehalten würden.

Der Markgraf antwortete ihm darauf, daß er es daran nicht werde mangeln lassen, wenn man ihm nur solche Fälle anzeigen würde. Luther schrieb darauf an den Kanzler Bogler: er zweifle nicht, daß es dem Markgrafen Georg mit seiner Fürsorge und seinem Schutz für die Geistlichen Ernst

\*) 16. Nov. 1531. De W. IV. 315.

\*\*) 16. Nov. 1531.



sei und bittet ihn nun, die günstige Gesinnung des Markgrafen Georg gegen die evangelischen Prediger bethätigen zu helfen. Er habe auf Veranlassung des Nürnberger Rathschreibers Lazarus Spengler an Markgraf Georg geschrieben, da der ihn aufgefordert habe, an letzteren wegen der armen Pfarrherrn und Prediger zu schreiben. Das habe ihm wohl gethan, daß er darin einen großen Fleiß und Gunst gegen die armen Pfaffen gespürt habe. Er bittet nun den Kanzler, er wolle ihm solch arme Diener Christi, wie bisher löblich von ihm geschehen sei, zu trösten befohlen haben, „denn solche Leute, wie der von ihm empfohlene Pfarrer, nicht wie der Kiesling auf der Straße zu finden sind und wenn sie weg sind, wird vergeblich nach ihres Gleichen getrachtet“.

Daß Georg öfters Veranlassung hatte, die Pflichtversummisse seiner Beamten im Jägerndorf'schen, deren auf Kosten der Markgräflichen Kasse sich bereichernden Eigennuß und Habgier, sowie auch ungebührliches und ungerechtes Verhalten derselben gegen die Prediger zu rügen, erhellt aus mehreren ausführlichen Weisungen und Verweisen, die er ertheilen mußte.

Wie er aber auch auf einzelne Bitten und Beschwerden armer Prediger Abhilfe schaffte, ersieht man aus einer, den böhmischen Prediger in Jägerndorf betreffenden Correspondenz. Der Caplan Hans Wiber, böhmischer Prediger in Jägerndorf, macht eine Eingabe an den Markgrafen\*), worin er sagt: er habe nun fünf Jahre lang die Unterthanen des Markgrafen zu Jägerndorf mit dem Wort Gottes und Evangelium fleißig und mit großer Mühe bedient. Da er sich weiter nicht wohl erhalten könnte, nachdem Gott ihm ein Kindlein geschenkt und da es hier so theuer sei, so habe er sich wollen anders wohin verfügen, wo er vielleicht besser versorgt sein würde; aber er habe das doch nicht ohne Fürstliche Gnaden Wissen und Willen thun wollen, weil er durch ihn, den Fürsten, hierher berufen sei, und um nicht bis zu dessen Ankunft hierher zu warten, habe er sich an seine Räthe gewendet mit der Bitte, ihm doch alle Tage zu seinem und seiner Familie Unterhalt acht Bochnitschen (d. h. Brötklein) und zwei Kannen Bier zu gewähren. „Wollen doch mich Armen zu dieser Bitte gnädig erhören und bedenken“, schließt er, „werde nicht undankbar sein und Gott wirds vergelten.“

Der Landeshauptmann, der stets für den Schutz und die Noth der Geistlichen eintritt, befürwortet sein Gesuch sehr warm. Der Markgraf möge ihm doch etliche Hofbrode und Bier gewähren, denn der Kaplan habe in böhmischer und deutscher Sprache ganz fleißig und getreulich seines Amts

\*) 20. October 1533.



gewartet und halte sich auch sonst in christlich ehrbarem Wesen. Er bittet um so dringender um Gewährung des Gesuchs, damit das heil. Evangelium und Wort Gottes bei Fürstlicher Gnaden Unterthanen und besonders denen in böhmischer Sprache desto stattlicher gehandelt und erhalten werde. Der Kaplan sei auch bei fremden Leuten seines Wandels und seiner Lehre halber ganz angenehm gehalten und sei mehr zu besorgen, daß er mit der Zeit von fremden Leuten weggezogen würde.

Der Markgraf beschloß, aus Anlaß dieser speziellen Bitte sofort gründlich durch Aufbesserung des Gehalts der Geistlichen aus neuen ständigen Mitteln zu helfen. Er befahl, da etliche Häuser zu Jägerndorf in der Stadt lägen, die einen bestimmten Zins zum Unterhalt der Geistlichen zu entrichten schuldig seien, daß festgestellt werde, welche Häuser das seien, wer sie jetzt besitze, wieviel Jedes jährlich zu zahlen habe, und seit wie lange die Zahlung nicht stattgefunden habe, damit daraus die Prediger zur Nothdurft erhalten werden möchten und hiermit zugleich die Bitte des böhmischen Predigers ihre Erledigung finde.

Mit wie ernstern Maßnahmen Markgraf Georg sein Wort gegen Luther einlöste, die evangelischen Prediger gegen Unbill und Verfolgung zu schützen, ersieht man aus seinem Verfahren gegen einen seiner Beamten, den er schon wegen Nachlässigkeit im Bureaudienst streng hatte zurechtweisen müssen. Der Landschreiber Sebastian Tredel, beigenannt Pisarge, der Schreiber, hatte in der Kirche, wie der Markgraf in einem Erlaß an den Hauptmann auf Grund zuverlässigen Gerüchts bemerkt\*), den er aus Jägerndorf empfangen, gegen den Pfarrer Johannes Paulinus, während derselbe auf der Kanzel stand und predigte, verwegentliche Schmähworte ausgestoßen und sich also ungeschickt gehalten, daß ihn die, welche ihm am nächsten standen, stellen und aus der Kirche schieben mußten und überdies ihn nachher mit Schmähschriften abermals angegriffen und gedroht, daß er dieselben öffentlich an das Rathhaus anschlagen würde. Dies sei zu strafen, daß sich Andere dergleichen daran stießen. Der Markgraf drückt dem Hauptmann sein Befremden darüber aus, daß er, sofern er, wie anzunehmen, davon Kenntniß bekommen, von seinem, des Markgrafen, wegen gegen denselben nicht die gebührende Strafe verhängt habe und ertheilt ihm den ernstlichen Befehl, den Pisarge von Stund an nach Ueberantwortung dieses Briefs unten in den Thurm zu Jägerndorf zu legen und ihn darin sechs Tage und Nächte mit Wasser und Brot zu strafen und ihm keinen Tag oder mehr davon nachzulassen. Dabei solle er dem Missethäter be-

\*) 17. September 1541.



deuten, daß ihm mit dieser Strafe noch eine Gnade erwiesen sei. Denn sollte er oder Andere hiefür sich gegen den Pfarrherrn mit Worten oder Werken ungebührlich erzeigen, so würde er ihm oder dieselben nicht dermaßen, sondern am Leib ernstlich strafen, darob Andere Abscheu tragen sollten. Auch solle den gerechten Forderungen des Pfarrers gemäß und ihm die Billigkeit förderlich mitgetheilt werden.

Er schließt mit scharfen Worten an den Hauptmann, aus denen ersichtlich, daß dergleichen Anfeindungen gegen evangelische Pfarrer öfters vorkamen und vom Hauptmann unbestraft geblieben, ja von ihm selbst wohl ausgegangen waren:

„Wir befehlen dir auch mit ganzem Ernst, daß du nicht allein ob diesem unseren Pfarrherrn, sondern allen anderen christlichen Pfarrherrn und Predigern unseres Fürstenthums Jägerndorf und zu Leobschütz ernstlich haltest, sie handhabest, schüttest und schirmest, damit ihnen von Niemand, wer es sei, nichts wider die Billigkeit, es sei mit Worten oder Werken oder Thaten, zugefügt werde, solches auch für dich selbst nicht thuest. Und so du das eine oder mehr erfährest, wenn von den Pfarrherrn Klage an dich gelangt, so wollest du den oder dieselben darum der Gebühr nach strafen.“

In gleichem Sinn schreibt er an den Landeshauptmann\*) unter Mittheilung jener Strafverfügung ganz allgemein: er gedente solche Schmähungen gegen Geistliche nicht zu leiden; denn wir vielmehr geneigt sind, sagt er, unsere christlichen Prädikanten unseres erblichen Fürstenthums Jägerndorf zu handhaben, zu schützen und zu schirmen, denn ihnen durch Jemand, wer es auch sei, einigen Hochmuth oder Beschwerde zuzufügen zu gestatten, als auch ein solches wider Gott und Verhinderung seines heiligen Wortes wäre. Wir erwarten, daß du auch als oberster Landeshauptmann unserer Fürstenthümer in Schlesien ob allen unseren christlichen Pfarrern unseres Fürstenthums Jägerndorf und Leobschütz auch sonst der Orte auf dem Lande, mit ganzem Ernst haltest und sie schüttest, und ihnen keine Bedrängniß von den Unfern, die seien hohen oder niederen Standes, thun lassst; so du aber Einen oder mehr erfährest oder Klagen vorkämen, den oder dieselben wollest mit Ernst zu strafen befehlen.

\*) 17. September 1541.